

römischer Normierungen fällt und sich die Einzelfrage damit als symptomatisch erweist.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird eine Stellungnahme zu der Instruktion nach entsprechenden Vorarbeiten der Liturgischen Kommission veröffentlichen. Schließlich sind die Bischöfe ja auch zum Schluß von „Inaestimabile donum“ eigens angesprochen: sie wüßten die „geeignetsten Wege für eine zügige und konsequente Anwendung dieser Normen“ zu finden.

Solcher zügigen und konsequenten Anwendung dürften einige *Eigentümlichkeiten* des Textes allerdings wenig förderlich sein. Das beginnt mit dem Grundton, auf den „Inaestimabile donum“ von der Einleitung her gestimmt ist: Zwar werden positive Früchte der Liturgiereform genannt, doch rückt dann die Warnung vor Mißbräuchen, vor unerlaubten Experimenten, Änderungen und Kreativität deutlich in den Vordergrund. Man kann sich dabei schon fragen, ob den angeführten Gefährdungen, so dem Verlust des Gespürs für das Heilige, primär mit der Einschärfung von genauen liturgischen Einzelformen, beispielsweise über die liturgische Kleidung oder den Umgang mit den liturgischen Gefäßen, entgegengetreten werden kann.

Dazu kommen Beobachtungen, die sich auf das Verhältnis der Instruktion zum Gesamten der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung beziehen, auf deren Dokumente sich der Text ja durchgängig beruft: Es zeigt sich, daß in einigen der angeführten Punkte legitime Sonderregelungen einzelner Ortskirchen unberücksichtigt bleiben, die weiterhin in Geltung sind. Das gilt beispielsweise in der deutschen Kirche für die 1973 erteilte und 1977 verlängerte Erlaubnis der Laienpredigt auch in der Eucharistiefeier, eine Praxis, die nach „Inaestimabile donum“ Nr. 3 nicht statthaft ist. Außerdem weist der Text der Instruktion an mehreren Stellen Widersprüche zu früheren weiterhin geltenden Dokumenten auf, so beispielsweise bei den Bestimmungen über die Kommunion unter beiden Gestalten, die weniger positiv als in der Allgemeinen Einleitung zum Meßbuch formuliert sind. Die *mangelnde*

Sorgfalt bei der Abfassung wie der *rubrizistische Charakter* des Textes, der sehr unterschiedliche Normen ohne differenzierende Wertung und Erklärung nebeneinanderstellt, sollten zwar seine berechtigten Anliegen nicht vergessen machen, dennoch geben sie der Umsetzung Probleme auf.

Bei ihrer Beschäftigung mit der Situation des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden 15 Jahre nach dem Konzil während der Herbst-Vollversammlung im letzten Jahr (vgl. HK, November 1979, 540) hatten die deutschen Bischöfe eine im ganzen durchaus *positive Bilanz der Liturgiereform* ziehen können, allerdings auch auf etliche Fehlentwicklungen hingewiesen. Ihre offizielle Reaktion auf „Inaestimabile donum“ könnte nicht zuletzt ein Testfall dafür sein, welche Konzeption der Liturgieentwicklung und -pastoral den Bischöfen eigentlich vorschwebt, welche Anliegen dabei in den Vordergrund treten. Das betrifft gleichermaßen die grundsätzliche Ausrichtung wie bestimmte Einzelfragen. Es macht schon einen Unterschied, ob man letztlich mehr im Sinn von „Inaestimabile donum“ und vor allem mancher eher vorkonziliarer Akzentsetzungen im Gründonnerstagschreiben über die Eucharistie den sakralen Charakter der Eucharistie und die herausgehobene Stellung des Priesters mit allen fragwürdigen Konsequenzen bis ins Detail urgiert und vor allem auf die buchstabengetreue Einhaltung der einschlägigen Normen Wert legt oder ob man sich voll und ganz zu der *tätigen Teilnahme aller Gläubigen*, zu ihren liturgischen Diensten und dem unumgänglichen Spielraum der Anpassung und der Kreativität bekennt und auf diesem Hintergrund durch positive Entfaltung liturgischer Grundhaltungen und Strukturelemente dann auch Ver-

ständnis für einzelne Normen zu wecken versucht. Durch übertriebenes liturgisches Experimentieren und zu starken Wildwuchs dürfte die deutsche Kirche seit dem Konzil ja im ganzen gesehen kaum aufgefallen sein.

Konkret wird die jeweilige Grundhaltung an den Einzelfragen: Hier käme es vor allem darauf an, mindestens den durch einschlägige Regelungen für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geschaffenen *Spielraum zu erhalten* und nicht angesichts römischer Besorgnisse und Warnungen unnötig einzuschränken, sondern die eigenen Anliegen und pastoralen Notwendigkeiten in Rom vorzubringen. Im Fall der *Laienpredigt* wird sich die Probe aufs Exempel im Jahr 1981 ergeben, wenn das 1977 erneut auf weitere vier Jahre verlängerte Reskript der Kleruskongregation ausläuft. Im Fall des Ministrantendienstes für Mädchen muß jetzt schon eine Entscheidung getroffen werden. *Theologische Gründe* für den Ausschluß von Mädchen vom Altardienst gibt es nach übereinstimmender Auffassung keine; seit der Liturgiekonstitution ist klar, daß es einen „wahrhaft liturgischen Dienst“ der Laien gibt (SC 29), der nicht als Ausgliederung aus dem Amt zu verstehen ist, sondern ihnen infolge von Taufe und Firmung zukommt. Würde man sein Heil in Interpretationskunststücken oder in entsprechenden *Kompromißlösungen* suchen, wäre das in jeder Hinsicht problematisch. Also bleibt nur das deutliche Plädoyer gegen das von der Instruktion ausgesprochene Verbot. Sollte es nicht einmal gelingen, in einer solchen Randfrage ein theologisch unbedenkliches und pastoral begründbares Anliegen durchzutragen, wäre im Blick auf die weitere Entwicklung des liturgischen Lebens in der deutschen Kirche überhaupt Skepsis geboten. U. R.

Schweiz: Kirchenkonflikte durch Medien?

Auf dem Hintergrund jüngster innerkirchlicher Auseinandersetzungen fand die diesjährige Jahrestagung des Vereins Schweizerischer Katholischer

Publizisten mit dem Thema „Konflikte in der Kirche – die Rolle von Publizisten“ über den engeren Fachkreis hinaus Beachtung. Weil vor allem Re-

dakteure katholischer Tageszeitungen in diese Auseinandersetzung verwickelt sind, wurde „die Rolle von Publizisten“ vor allem am Beispiel katholischer Zeitungen veranschaulicht.

Zunächst wurde von seiten der Amtskirche eine grundsätzliche Standortbestimmung versucht, indem *Anton Cadotsch*, Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, die Frage erörterte: „Konflikte in der Kirche – oder Konflikte durch die Medien?“ In seiner Antwort ging er davon aus, daß Konflikte in der Kirche nötig sind, weil sie zum einen der ständigen Erneuerung bedürfe und zum andern in zahlreichen Spannungsfeldern lebe, unter denen jenes zwischen dem Lehramt und den Theologen nur eines ist.

Diese innerkirchlichen Konflikte werden aber verschärft, wenn und weil sie durch die Medien in die Öffentlichkeit getragen werden. Die neue Öffentlichkeit der Konflikte ist aber nicht nur durch die Medien bedingt, die diese Öffentlichkeit herstellt, sondern auch durch ein gewandeltes Verhalten der Kirche: sie ist *partizipatorischer* geworden und ihre Theologie viel weniger legitimierend als vielmehr fragend kritisch. Damit sei eine neue Weise der Konfliktaustragung erforderlich geworden, womit aber sowohl Träger des Lehramtes wie auch weite Kreise des Kirchenvolkes überfordert seien. Daraus zog Cadotsch den einleuchtenden Schluß, daß der Dialog zwischen Kirchenverantwortlichen und Medienschaffenden nie genug gefördert werden könne. Dieser Dialog wird aber noch gar nicht lange geführt; die erste Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz wurde 1967 durchgeführt, und dies war etwas so Neues, daß sie von *Hanno Helbling* (Neue Zürcher Zeitung) damals verdächtigt wurde, eine „Befehlsausgabe an die katholische Presse“ zu sein.

Inzwischen und namentlich im Gefolge der Synode '72 und dank den zielstrebigsten Bemühungen des damaligen Bischofsvikars in Chur und heutigen Erzbischofs von Ljubljana, *Alois Suster*, hat sich die Informationspolitik der Schweizer Bischöfe gründlich gewandelt. Die Synode '72 hatte die Kirchenverantwortlichen „zu einer offe-

nen und wirksamen Informationspraxis“ sowie dazu aufgefordert, „auch an den schwierigen Diskussionen unserer Zeit teilzunehmen“. Deshalb haben die einzelnen Bistümer wie auch die Bischofskonferenz – teilweise hauptamtliche – Informationsbeauftragte angestellt. Neben den üblichen Beziehungen der Bistümer bzw. der Bischofskonferenz zu den Medien – wie Pressekonferenzen, Presseempfangen anlässlich namentlich des Mediensonntags, publizistische Mitarbeit – haben sich zwei Veranstaltungen als besonders hilfreich erwiesen. Zum einen finden *regelmäßig Journalisten-Gespräche* statt, an denen die Informationsbeauftragten und gegebenenfalls auch Fachleute sowie evangelische Informatoren auf der einen und vor allem katholische Journalisten von Radio, Fernsehen und Presse auf der anderen Seite teilnehmen. Diese Gespräche haben insofern vertraulichen Charakter, als die Teilnehmer in einem Gentleman's Agreement vereinbart haben, die ausgetauschten Informationen nicht zu veröffentlichen, so daß sehr viel Hintergrundinformation vermittelt werden kann. Zum andern werden für die Bischöfe und ihre engsten Mitarbeiter *regelmäßig Medienkurse* durchgeführt, deren Teilnehmer „unter anderem den Kontakt mit verschiedenen Medienjournalisten und die Möglichkeit, sich intensiver mit grundsätzlichen und praktischen Fragen zu beschäftigen“, schätzen. Diese verschiedenen Bemühungen haben zur Folge, daß der Umfang der Kirchenverantwortlichen mit den Medienschaffenden ungezwungener geworden ist und daß sie zu verstehen begannen, daß die Medien nicht als eine Art von Public-Relations-Agenturen zu betrachten und einzusetzen sind, sondern als Hersteller einer kritischen Öffentlichkeit; und daß auch die kirchlichen und kirchennahen Medien „Kommunikation in Solidarität, in Dialog und Kritik“ (*Fritz P. Schaller*) zu schaffen haben. Mit anderen Worten, daß auch der katholische Journalist in seiner journalistischen Arbeit die Kirche so zum Objekt seiner Arbeit macht, daß nicht nur die Repräsentanten, sondern auch die Repräsentierten zu Wort kommen.

Wo über religiöse und kirchliche Aktualität so informiert und wo sie so kommentiert wird, kommt die *publizistische Verkürzung* zum Tragen. Auch wenn ein Journalist verantwortungsbewußt und kompetent arbeitet, kann seine Arbeit nie schlechthin objektiv sein. Dessen wurden sich auch die Entscheidungsträger der Kirche – wenigstens in der Schweiz – zunehmend bewußt; in der breiteren kirchlichen Öffentlichkeit hingegen – und Analoges gilt für den politischen Journalismus in bezug auf die Öffentlichkeit überhaupt – stehen hier Probleme an, die von Anton Cadotsch mit dem Satz eines Medienpädagogen, es gebe nichts Subjektiveres als das Objektiv (der Kamera), und der Feststellung, dies nehme der Konsument nicht zur Kenntnis, angesprochen wurden.

Daß die Redakteure gerade katholischer Tageszeitungen durch Konflikte in der Kirche besonders betroffen sind, ergibt sich aus der Struktur der katholischen Presse. Im Unterschied zu Nachbarländern gibt es in der Schweiz keine katholische oder christliche Wochenzeitung und auch *keine Bistumsblätter*. Die katholische Presse umfaßt neben den Zeitschriften im wesentlichen katholische Tageszeitungen sowie lokale und regionale Pfarrblätter, die zum Teil erhebliche redaktionelle Leistungen erbringen.

Auch viele *nichtkatholische Zeitungen* informieren natürlich über religiöse und kirchliche Aktualität; daß ihr Kommentar zuweilen sehr kritisch sein kann, nimmt der katholische Leser offenbar in Kauf; im Falle der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird ein kritischer Kommentar zuweilen geradezu als Impuls dankbar aufgenommen. Und so erstaunt auch nicht, daß sogar katholische Priester in solchen Zeitungen nicht nur kritische, sondern auch angriffige Meinungsäußerungen – etwa zum Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester – veröffentlichen können, ohne daß mit großer Entrüstung von seiten der katholischen Leser zu rechnen ist. Dabei ist offen, ob entrüstete Reaktionen ausbleiben, weil katholische Leser katholischer Zeitungen oder weil man einer nichtkatholischen Zeitung mehr Kir-

chenkritik zugesteht bzw. ob der katholische Leser von seiner katholischen Zeitung eher Rechtfertigung der Kirche als Kritik, eher Harmonisierung als Klärung der Konflikte erwartet.

Daß die Erwartungshaltung unter der Leserschaft einer katholischen Tageszeitung in der Tat zu finden ist, hat Alois Hartmann, Chefredakteur des Luzerner „Vaterland“, deutlich gemacht. (Das „Vaterland“ ist die größte deutsch-schweizerische CVP- bzw. katholische Zeitung, sie hat ein Ressort „Kirchen“ mit einem eigenen Redakteur und besorgt die Redaktion der von dreizehn weiteren Tageszeitungen übernommenen und von der Vereinigung der Verleger katholischer Zeitungen der Schweiz herausgegebenen Wochenendbeilagen.) Anhand des Falles Küng veranschaulichte Hartmann die Erwartungshaltungen von Lesern und die Möglichkeiten der Redaktion namentlich durch die Korrektur und Begleitung der Leserdiskussion.

Aus Reaktionen auf die Veröffentlichung der umstrittenen Bilanz von Küng zum ersten Jahrestag des Pontifikats Johannes Pauls II. ging hervor, daß manche Leser, nicht zuletzt Priester, solche Publikationen grundsätzlich der nichtkatholischen Presse überlassen möchten, die katholische Presse demnach von Beiträgen, die zu mehr oder weniger heftigen Diskussionen Anlaß geben könnten oder müßten, frei halten möchten. Mit Recht machen die Redakteure auf das Dilemma aufmerksam: Entweder wird eine offene Informationspolitik verfolgt, dann verliert man Leser, die eine „katholische“ Haltung erwarten, oder es wird eine enge Informationspolitik verfolgt, und dann müssen jene Katholiken, die zu einem Thema möglichst viele und auch kontroverse Meinungen kennenlernen wollen, auf eine nichtkatholische Zeitung ausweichen. In der Aussprache wurde aber auch deutlich, daß das Dilemma etwas entschärft werden könnte, wenn Redaktionen den Leser bei Konflikten durch Zusammenfassungen der Diskussion, Kommentare und ähnliches so begleiten würde, daß er sich nicht verloren und orientierungslos vorkommt.

Ein besonderes Orientierungsproblem stellen dabei jene Beiträge dar, die Fragen und Probleme des Glaubens, der Gesellschaft und der Lebensgestaltung aus religiöser bzw. kirchlicher Sicht darstellen und bei denen die Kirche nicht mehr Objekt, sondern eher Subjekt der journalistischen Arbeit ist. Hier stehen weniger für die Tageszeitungen als vielmehr für die Pfarrblätter Probleme an, die bisher bloß fallweise gelöst wurden. So brachte beispielsweise vor kurzem im Basler Pfarrblatt Otto Wüst, Weihbischof von Basel, eine von ihm als notwendig erachtete Ergänzung bzw. Korrektur einer Ar-

tikelreihe von Prof. Dietrich Wiederkehr zum Fragenkreis Lehramt und Theologie nicht in Form einer amtlichen Intervention, sondern in Form eines Artikels an, dessen Gedanken dann von Prof. Wiederkehr aufgenommen werden konnten, so daß ein wirklich weiterführendes Gespräch zustande kam. Daß eine Konfliktlösung, die im Grunde genommen bloß den Anspruch auch der katholischen und kirchlichen Medien, „Instrumente der sozialen Kommunikation“ zu sein, rechtfertigt, noch immer auffällt, ist dabei mehr als beunruhigend.

R. W.-Sp.

DDR: Doppelter Luther

Am 10. November 1983 jährt sich der 500. Geburtstag Martin Luthers. Schon jetzt beginnen in der DDR vielfältige konzertierte Vorbereitungen staatlicher und kirchlicher Stellen für die Gestaltung eines Martin-Luther-Jahres. Am 13. Juni 1980 konstituierte sich ein staatliches Martin-Luther-Komitee. Unter dem Vorsitz von Erich Honecker gehören ihm 5 weitere Mitglieder des SED-Politbüros sowie andere führende Persönlichkeiten der DDR aus Politik, Wissenschaft und Kultur an. Am Tag nach der Konstituierung widmete das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ seine ersten fünf großformatigen Seiten nahezu ausschließlich Martin Luther. In dieser Breite wurde noch nie der Startschuß zu einem der in der DDR nicht seltenen Gedenkjahre gegeben. Weder der Vorbereitung des Goethe-, Beethoven- noch des Bach-Jahres schenkte man schon in der Gründungsphase so viel Aufmerksamkeit.

Aber nicht nur das! Folgt man der Rede Honeckers auf der Festveranstaltung zur Gründung des Luther-Komitees im Gebäude des Staatsrates, dann hat die SED-Führung der Bewertung von Martin Luther aus Gründen politischer Opportunität eine Schwenkung von mehr als 120 Grad vollzogen. Während bislang nur Luthers Bibelübersetzung als bedeutende historische Tat gewürdigt und Luther sonst als „Verräter aufständischer

Bauern“ und als „Fürstenknecht“ hingestellt wurde, stufte ihn Honecker nun plötzlich als einen der größten Söhne des deutschen Volkes und als einen der bedeutendsten Humanisten ein. Die von Martin Luther initiierte Reformation wird nun als Vorstufe der bürgerlichen Revolution in Deutschland und somit als gesellschaftlicher Fortschritt herausgestellt. Luther wird so zum Ideologen der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland umstilisiert und damit in die kontinuierliche Traditionslinie zum ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat eingereiht.

Kritik an Luther als geschichtlicher Gestalt wurde nur noch in Nebensätzen deutlich, so z. B. wenn Honecker davon sprach, „Luthers Tragik“ habe darin bestanden, „daß er in den Widerspruch geriet zwischen seiner Rolle als Initiator einer großen revolutionären Bewegung und seinem Unvermögen, deren gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit zu erkennen“.

Man fragt unwillkürlich nach den Motiven dieser Schwenkung. Sicher spielt dabei nicht nur Kirchenpolitik eine Rolle. Offenkundig soll für die SED die Planung und Durchführung dieses Gedenkjahres politische und ideologische Akzente setzen: für die SED, für die DDR-Bevölkerung, für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland. Wenn die Führung der DDR und der SED jetzt mit Intensität und